



UPDATE
22.06.2020



Immer zwei Schritte voraus.

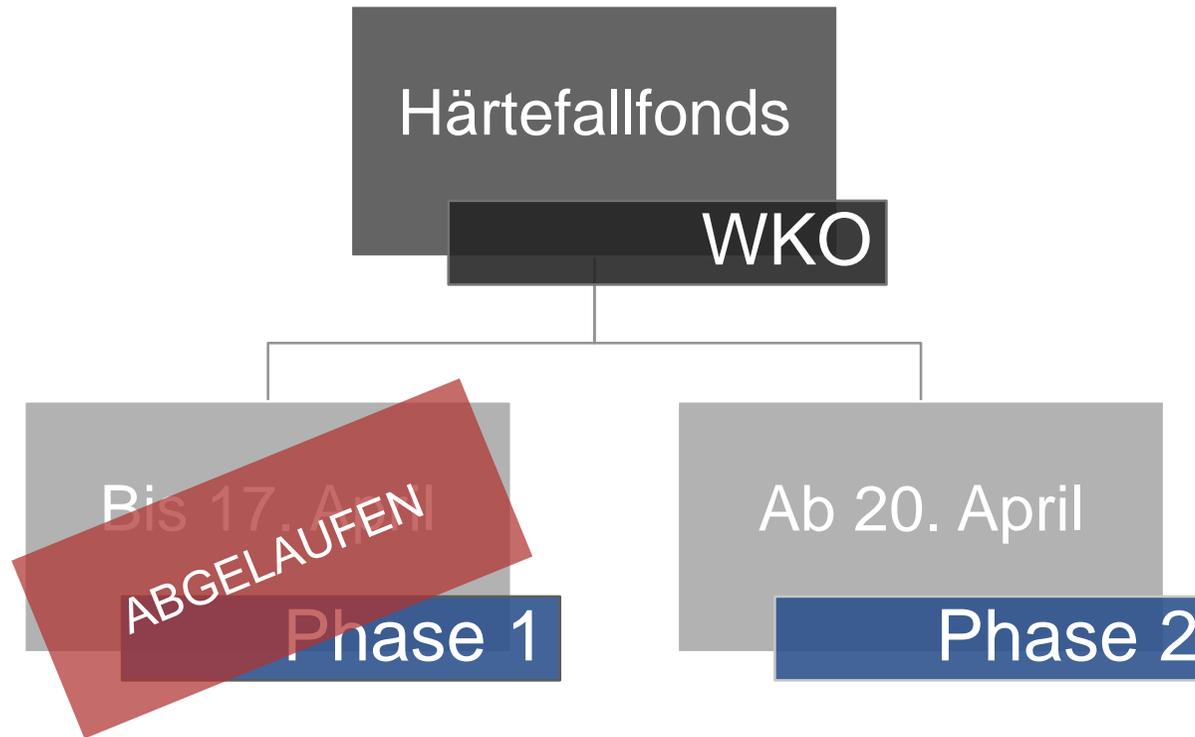
COVID-19 Übersicht der Maßnahmen



Überblick

Hilfsmaßnahme	Zielgruppe	Art der Unterstützung	Folie
Härtefallfonds WKO	EPU, Kleinunternehmen	Zuschuss	3
Härtefallfonds AMA	Landwirtschaft	Zuschuss	5
Fixkostenzuschuss (Hilfsfonds)	Alle Unternehmer	Zuschuss	6
Finanzierungsgarantie AWS	KMU	Garantie	8
Finanzierungsgarantie ÖHT	Tourismusbranche	Garantie	14
COVID-19-Hilfe OeKB	Großunternehmen	Garantie	19
Finanzamt	Alle Unternehmer	Stundungen, Erleichterungen, Fristerstreckung, Befreiung	20
Kurzarbeit AMS	Alle Unternehmer	Zuschuss	22
SVS	Alle Unternehmer	Stundung, Erleichterungen	23
ÖGK	Alle Unternehmer	Stundung, Erleichterungen	24
Familienhärtefonds	Eltern	Zuschuss	25
Wirte-Hilfspaket	Gastronomie-Betriebe	Steuerliche Erleichterungen, Sonstiges	26
Start-Ups	Start-Ups	Förderung, Garantie, Zuschuss	28
Maßnahmen für Bundesländer	Steiermark, Burgenland, Niederösterreich, Wien	(siehe Folie)	30
Maßnahmenpaket „Zusammen in die Zukunft“ (in Ausarbeitung)	Hart betroffene Branchen, Investitionsvorhaben, Familien	(siehe Folie)	33

Härtefallfonds WKO (Überblick)



Härtefallfonds WKO – Phase 2

Wer	<ul style="list-style-type: none">• Ein-Personen-Unternehmer• Kleinunternehmer als natürliche Person, die weniger als 10 Vollzeit-Äquivalente beschäftigen und max. 2 Mio. Euro Umsatz oder Bilanzsumme aufweisen• Erwerbstätige Gesellschafter, die nach GSVG/FSVG pflichtversichert sind• Neue Selbständige (z.B. Vortragende und Künstler, Journalisten, Psychotherapeuten)• Freie Dienstnehmer (z.B. Trainer oder Vortragende)• Freie Berufe (z.B. im Gesundheitsbereich) <p>Härtefall: Man ist nicht mehr in der Lage, die laufenden Kosten zu decken <u>oder</u> von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot aufgrund von COVID-19 betroffen <u>oder</u> hat einen Umsatzeinbruch von mindestens 50% zum Vergleichsmonat des Vorjahres.</p>
Was	<p>Steuerfreier Zuschuss, der auch später nicht zurückgezahlt werden muss:</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Zuschuss wird max. 2.000 Euro pro Monat auf maximal 6 Monate betragen• Der Zuschuss richtet sich nach der Höhe der Einkommenseinbuße (Verdienstentgang), jedoch Mindesthöhe von pauschal 500 Euro pro Monat (Förderzuschüsse aus Phase 1 werden angerechnet)
Wie	<p>Online-Antrag ab 20. April auf der Seite der WKO</p> <p>Unterlagen: Steuernummer, Sozialversicherungsnummer, Nachweis der Identität (Reisepass, Führerschein etc.), KUR oder GLN (ausgenommen Freie Dienstnehmer), Angaben zum Unternehmen (Erträge / Betriebseinnahmen, Nebeneinkünfte, inländische Kontoverbindung), weitere erhaltene / zukünftige Hilfsmaßnahmen</p>
Details	<p>https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-phase-2.html</p>

Härtefallfonds WKO – Phase 2

Wesentliche Änderungen (Bekanntgabe aktualisierte Richtlinie am 27.05.2020):

1. Alle Auszahlungsbeträge der Phase 2, die wegen der 2.000-Euro-Obergrenze unter 500 Euro lagen, werden auf 500 Euro aufgerundet.
2. Einführung eines zusätzlichen Comeback-Bonus in Höhe von 500 Euro pro Beobachtungszeitraum
3. Die Anzahl der förderbaren Monate wird von drei auf sechs erhöht und der Betrachtungszeitraum von sechs auf neun Monate (16.3. – 15.12.) verlängert.
4. Geringfügig unternehmerisch tätige Pensionisten sind künftig antragsberechtigt.
5. Förderungen aus dem Härtefallfonds werden nicht beim Fixkostenzuschuss angerechnet.

Härtefallfonds AMA

Wer	<ul style="list-style-type: none">• Landwirtschaftliche Nebenerwerb- und Vollerwerbsbetriebe bis zu 9 Arbeitskräften und einem Umsatz bis zu EUR 2 Mio. (inkl. Betriebe mit Vermietung von Privatzimmern / Ferienwohnung)• Mehrfachversicherungen sind zulässig• Betriebsgründungen seit 1.1.2020 werden mit EUR 500 pauschal gefördert <p>Härtefall: Umsatzeinbruch von mind. 50% zum Vergleichszeitraum des Vorjahres <u>oder</u> Kostenerhöhung um mind. 50% zum Vergleichszeitraum des Vorjahres bei Fremdarbeitskräften</p>
Was	<p>1. Phase (ab 30. März):</p> <ul style="list-style-type: none">• Einheitswert von bis zu EUR 2.000 - Zuschuss EUR 500, --• Einheitswert von mehr als EUR 10.000 - Zuschuss EUR 1.000, -- <p>2. Phase (ab 16. April):</p> <ul style="list-style-type: none">• Bis zu EUR 2.000 pro Monat Förderung (Deckelung)• Nebeneinkünfte werden gegengerechnet• Insgesamt bis zu EUR 6.000 pro Betrieb (3 Monate á EUR 2.000 – gilt für Phase 1 und 2 gemeinsam)• Unterstützungen sind steuerfrei
Wie	Antragstellung über www.eama.at
Details	https://www.lko.at/h%C3%A4rtefallfonds-f%C3%BCr-die-landwirtschaft-neuerungen-in-phase-2-aktualisiert-05-05-2020+2500+3208630

Corona Hilfsfonds (Überblick)

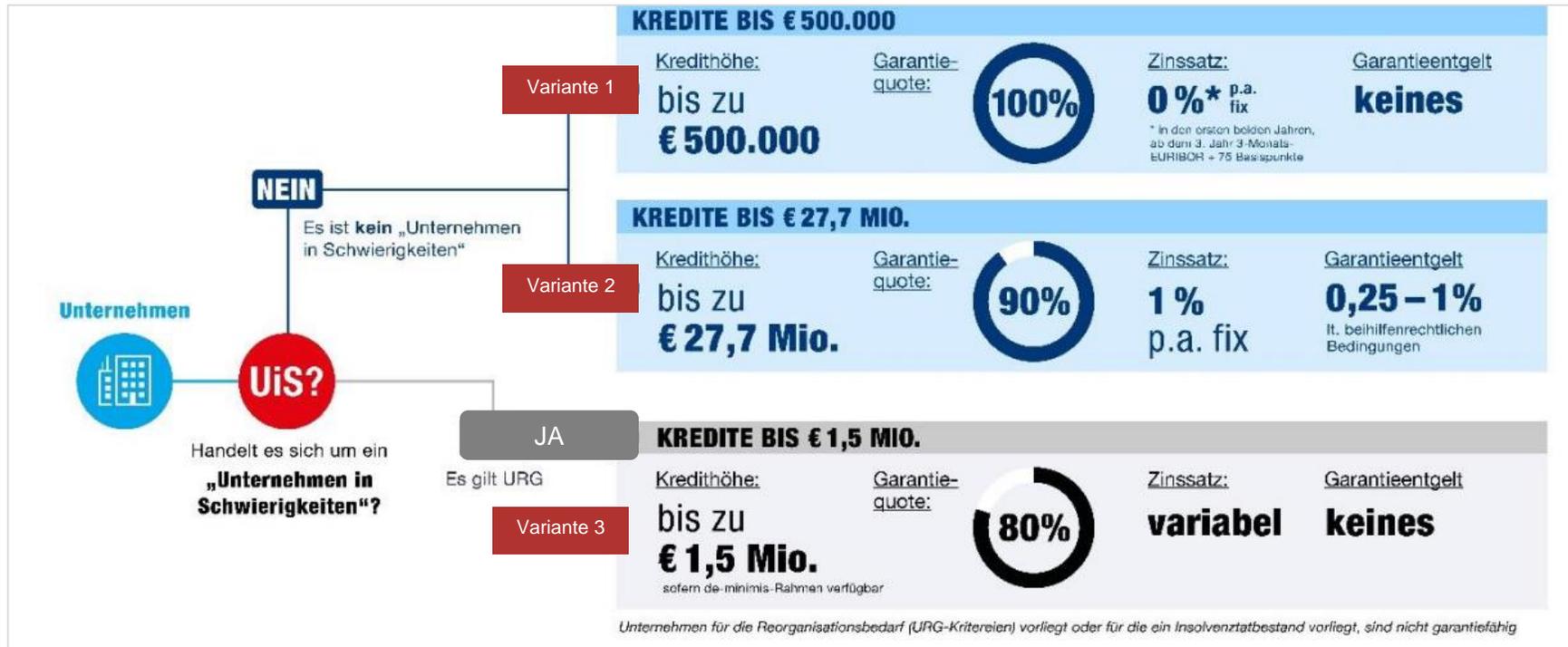


Quelle: AWS (18.06.2020), bezogen unter: <https://www.aws.at/aws-ueberbrueckungsgarantien/?ref=topnews>

Fixkostenzuschuss (Corona-Hilfsfonds)

Wer	<ul style="list-style-type: none">• Der Sitz oder die Betriebsstätte muss in Österreich sein und Fixkosten müssen aus der operativen Tätigkeit in Österreich angefallen sein• Das Unternehmen erleidet im Jahr 2020 während der Corona-Krise (ab 16.3.2020 bis zum Ende der Covid-Maßnahmen, längstens jedoch bis 15.9.2020) einen Umsatzverlust von zumindest 40%, der durch die Ausbreitung von COVID-19 verursacht ist
Was	<p>Zuschüsse zur Deckung von Fixkosten</p> <ul style="list-style-type: none">• Fixkostenzuschuss ist gestaffelt und abhängig vom Umsatzausfall des Unternehmens:<ul style="list-style-type: none">• 40 – 60% Ausfall: 25% Ersatzleistung → max. 30 Mio. EUR Zuschuss• 60 – 80% Ausfall: 50% Ersatzleistung → max. 60 Mio. EUR Zuschuss• 80 – 100% Ausfall: 75% Ersatzleistung → max. 90 Mio. EUR Zuschuss• Beispiele für Fixkosten: Geschäftsraummieten, Versicherungsprämien, Zinsaufwendungen, vertragliche Zahlungen, Strom, Gas; daneben: unter gewissen Voraussetzungen Wertverlust bei verderblichen / saisonalen Waren, Unternehmerlohn, Personalaufwendung <p>Auszahlung in 3 Tranchen</p> <ul style="list-style-type: none">• 1. Tranche (Beantragung ab 20. Mai)• 2. Tranche (Beantragung ab 19. August)• 3. Tranche (Beantragung ab 19. November)
Wie	Antragstellung über FinanzOnline samt Plausibilitätsprüfung durch Finanzamt und Übermittlung an COFAG. COFAG überprüft, genehmigt und beauftragt gegebenenfalls die Auszahlung.
Details	<ul style="list-style-type: none">• https://www.wko.at/service/faq-corona-hilfs-fonds.html• https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/corona-hilfspaket-faq.html

Finanzierungsgarantien AWS (Überblick)



Quelle: AWS (19.06.2020), bezogen unter: <https://www.aws.at/aws-ueberbrueckungsgarantien/?ref=topnews>

Finanzierungsgarantien AWS – Variante 1

Wer	KMU (gewerblich und industriell), EPU, alle freie Berufe, Neue Selbständige, Betriebe in den Bereichen Landwirtschaft / Fischerei / Aquakultur, Großunternehmen mit einem Finanzierungsbedarf von bis zu EUR 0,5 Mio.
Was	<p>Betriebsmittelfinanzierungen von laufenden Aufwendungen sowie Finanzierungen für die Stundung von bestehenden Kreditlinien</p> <p>100% Garantiequote</p> <ul style="list-style-type: none">• Kredithöhe: Max. EUR 500.000• Zinssatz-Obergrenze*: 3-Monats-Euribor + 75 Basispunkte, in den ersten beiden Jahren max. 0,00 % p.a. tilgungsfrei bis 1.1.2021• aws Garantieentgelt: keines• Ausnahme: Unternehmen in Schwierigkeiten nach EU-Definition sind nicht garantiefähig• Besonderheit: kann für KMU mit Variante Garantiequote 90 % kombiniert werden• Laufzeit: 5 Jahre <p>*Für Unternehmen des FischereiG- und Aquakultursektors beträgt die Obergrenze des Kredites EUR 120.000,-, für Unternehmen der landwirtschaftlichen Urproduktion EUR 100.000,-.</p>
Wie	<p>Anträge können nur über Banken am aws Fördermanager eingereicht werden.</p> <p>Erforderliche Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">• <u>Von Ihrem Unternehmen</u>: Finanzbedarf, Angabe wofür Finanzierung benötigt wird, Anzahl der Beschäftigten, wirtschaftliche Daten des Unternehmens, genehmigte De-minimis Förderung• <u>Von Ihrer Bank</u>: Bestätigung Ihrer KMU-Eigenschaft, Bestätigung zur Gewährung des Überbrückungskredits, Risiko-Einschätzung, Bestätigung dass Ihr Unternehmen VOR der Krise nicht in Schwierigkeiten gemäß EU-Definition (nähere Informationen UiS)
Details	https://www.aws.at/aws-ueberbrueckungsgarantien/?ref=topnews

Finanzierungsgarantien AWS – Variante 2

Wer	KMU (gewerblich und industriell), EPU, alle freie Berufe, Neue Selbständige, Betriebe in den Bereichen Landwirtschaft / Fischerei / Aquakultur, Großunternehmen mit einem Finanzierungsbedarf von bis zu EUR 0,5 Mio.
Was	<p>Betriebsmittelfinanzierungen von laufenden Aufwendungen sowie Finanzierungen für die Stundung von bestehenden Kreditlinien</p> <p>90% Garantiequote</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kredithöhe: Max. EUR 27,7 Mio. • Zinssatz-Obergrenze: 1 % p.a. fix • aws Garantieentgelt: 0,25 – 1 % (lt. temporären EU-beihilfenrechtlichen Bedingungen) • Ausnahme: Unternehmen in Schwierigkeiten nach EU-Definition sind nicht garantiefähig • Besonderheit: kann mit Variante Garantiequote 100 % kombiniert werden • Laufzeit: 5 Jahre
Wie	<p>Anträge können nur über Banken am aws Fördermanager eingereicht werden.</p> <p>Erforderliche Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Von Ihrem Unternehmen:</u> Finanzbedarf, Angabe wofür Finanzierung benötigt wird, Anzahl der Beschäftigten, wirtschaftliche Daten des Unternehmens, genehmigte De-minimis Förderung, Lohn- und Gehaltssumme sowie Gesamtumsatz des geförderten Unternehmen 2019 • <u>Von Ihrer Bank:</u> Bestätigung Ihrer KMU-Eigenschaft, Bestätigung zur Gewährung des Überbrückungskredits, Risiko-Einschätzung, Bestätigung dass Ihr Unternehmen VOR der Krise nicht in Schwierigkeiten gemäß EU-Definition (nähere Informationen UiS)
Details	https://www.aws.at/aws-ueberbrueckungsgarantien/?ref=topnews

Finanzierungsgarantien AWS – Variante 1+2 (UiS)

„Unternehmen in Schwierigkeiten“ laut EU-Definition

- Garantie kann Unternehmen gewährt werden, die sich **am 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten** befanden
- und erst **danach** aufgrund der **aktuellen Corona-Krise** in Schwierigkeiten geraten sind.
- Detailinformationen unter **www.aws.at/ueberbruecker**

 **Erleichterung für EPU und junge Unternehmen:**

- Einzelunternehmen
 - KMU jünger als 3 Jahre
 - Einnahmen/Ausgaben-Rechner
- sind von Kriterien **a** und **b** ausgenommen!

„Unternehmen in Schwierigkeiten“ wenn mindestens einer der folgenden Punkte zutrifft

- a** **Zu wenig (positive) Eigenmittel – bei Kapitalgesellschaften**
 - (positive) Eigenmittel sind geringer als die Hälfte des gezeichneten Kapitals, inkl. Agio
- b** **Zu wenig (positive) Eigenmittel – bei Personengesellschaften**
 - (positive) Eigenmittel sind geringer als die Hälfte des ausgewiesenen Komplementär-/Kapitals
- c** **Insolvenzverfahren anhängig/in Vorbereitung**
 - Vorliegen der Voraussetzungen (= Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung) für die Eröffnung oder ein bereits anhängiges Insolvenzverfahren
- d** **bereits Rettungs- und/oder Umstrukturierungsbeihilfe erhalten**
 - Unternehmen, die eine Rettungs- und/oder Umstrukturierungsbeihilfe erhalten haben, solange sie noch dem Umstrukturierungsplan unterliegen

AGVO-Definition (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) für KMU, AGVO Artikel 2 Nummer 18 VO (EU) 651/2014

Quelle: AWS (19.06.2020), bezogen unter: <https://www.aws.at/aws-ueberbrueckungsgarantien/?ref=topnews>

Finanzierungsgarantien AWS – Variante 3

Wer	KMU (gewerblich und industriell), EPU, alle freie Berufe, Neue Selbständige, Betriebe in den Bereichen Landwirtschaft / Fischerei / Aquakultur, Großunternehmen mit einem Finanzierungsbedarf von bis zu EUR 0,5 Mio.
Was	Betriebsmittelfinanzierungen von laufenden Aufwendungen sowie Finanzierungen für die Stundung von bestehenden Kreditlinien 80% Garantiequote <ul style="list-style-type: none">• Kredithöhe: Max. EUR 1,5 Mio.• Zinssatz-Obergrenze: keine• aws Garantieentgelt: keines• Ausnahme: Unternehmen, für die Reorganisationsbedarf (URG-Kriterien) vorliegt und/oder für die ein Insolvenzstatbestand vorliegt, sind nicht garantiefähig• Voraussetzung: Ausreichender de-Minimis-Rahmen ist verfügbar• Laufzeit: 5 Jahre
Wie	Anträge können nur über Banken am aws Fördermanager eingereicht werden. Erforderliche Unterlagen: <ul style="list-style-type: none">• <u>Von Ihrem Unternehmen</u>: Finanzbedarf, Angabe wofür Finanzierung benötigt wird, Anzahl der Beschäftigten, wirtschaftliche Daten des Unternehmens, genehmigte De-minimis Förderung• <u>Von Ihrer Bank</u>: Bestätigung Ihrer KMU-Eigenschaft, Bestätigung zur Gewährung des Überbrückungskredits, Risiko-Einschätzung, Prüfung der URG Kriterien
Details	https://www.aws.at/aws-ueberbrueckungsgarantien/?ref=topnews

Finanzierungsgarantien AWS – Variante 3 (URG)

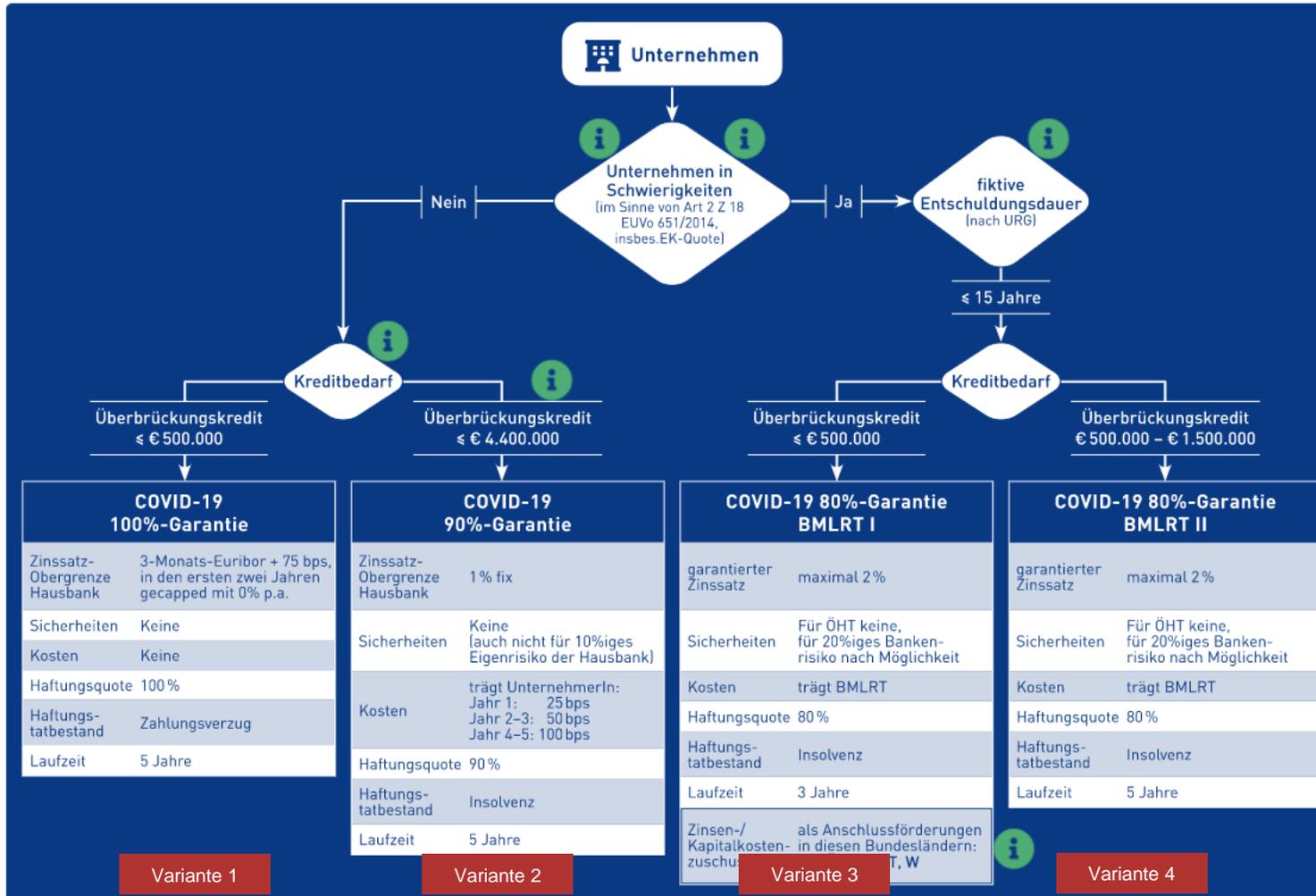
Unternehmen mit Reorganisationsbedarf nach Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)

- **Ausgeschlossen** von einer Garantieübernahme sind Unternehmen, die freiwillig oder gesetzlich **bilanzieren** (dh. einen Jahresabschluss nach Unternehmensgesetzbuch erstellen) und einen **Reorganisationsbedarf** haben, das heißt die Kriterien des URG **im vorausgegangenem Wirtschaftsjahr** erfüllen.
- Das bedeutet, ein Unternehmen erfüllt die URG-Kriterien nicht und **ist somit förderbar**, wenn es eine **gleichgroße/höhere Eigenmittelquote als 8 % und/oder eine gleichlange/kürzere Schuldentilgungsdauer als 15 Jahre** aufweist. Es genügt zur Förderbarkeit, dass eines der beiden Kriterien zutrifft. Maßgeblich ist der letzte vorliegende Jahresabschluss. **Längstens 9 Monate** nach dem letzten Bilanzstichtag muss der neue Jahresabschluss vorliegen, d.h. wenn der Bilanzstichtag der 31.12. ist, ist derzeit der Jahresabschluss per 31.12.2018 heranzuziehen. Wenn der Bilanzstichtag der 30.6. ist, muss für die Prüfung der URG-Kriterien bis 31.3.2020 der Jahresabschluss per 30.6.2019 vorliegen.
- Bei Unternehmen, die ihren Gewinn ausschließlich nach der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ermitteln und nicht bilanzieren, werden diese Kriterien nicht geprüft und sind kein Ausschlusskriterium.

Sachverhalt	förderbar
< 8 % und > 15 Jahre Eigenmittelquote Schuldentilgungsdauer	
< 8 % ≤ 15 Jahre Eigenmittelquote Schuldentilgungsdauer	
≥ 8 % > 15 Jahre Eigenmittelquote Schuldentilgungsdauer	
≥ 8 % ≤ 15 Jahre Eigenmittelquote Schuldentilgungsdauer	

Quelle: AWS (19.06.2020), bezogen unter: <https://www.aws.at/aws-ueberbrueckungsgarantien/?ref=topnews>

Finanzierungsgarantie ÖHT (Überblick)



Quelle: ÖHT (19.06.2020), bezogen unter: <https://www.oeh.t.at/produkte/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus/>

Finanzierungsgarantie ÖHT – Variante 1 (UiS)

Wer	KMU in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
Was	Besicherung von Überbrückungsfinanzierung: Corona-COFAG (100% Haftungsquote) <ul style="list-style-type: none">• Kredithöhe: Max. EUR 500.000• Zinssatz-Obergrenze Hausbank: 3-Monats-Euribor + 75 bps, in den ersten 2 Jahren gecapped mit 0% p.a.• Sicherheiten: Keine• Kosten: Keine• Laufzeit: 5 Jahre• Haftungstatbestand: Zahlungsverzug
Wie	Die Antragstellung erfolgt ausschließlich nach Abstimmung gemeinsam mit Ihrer Hausbank über das <u>Online-Portal</u> der ÖHT. Neben dem Antragsformular sind folgende Unterlagen einzureichen: <ul style="list-style-type: none">• Betriebsbeschreibungsbogen• Verpflichtungserklärung• Bankpromesse (Bestätigung KMU-Eigenschaft)• Jahresabschluss 2018 oder aktueller
Details	https://www.oeht.at/produkte/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus/

Finanzierungsgarantie ÖHT – Variante 2 (UiS)

Wer	KMU in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
Was	Besicherung von Überbrückungsfinanzierung: Corona-COFAG (90% Haftungsquote) <ul style="list-style-type: none">• Kredithöhe: Max. EUR 4.400.000• Zinssatz-Obergrenze Hausbank: 1% fix• Sicherheiten: Keine (auch nicht für 10%iges Eigenrisiko der Hausbank)• Kosten: Trägt Unternehmer → Jahr 1: 25 bps, Jahr 2-3: 50 bps, Jahr 4-5: 100 bps• Laufzeit: 5 Jahre• Haftungstatbestand: Insolvenz
Wie	Die Antragstellung erfolgt ausschließlich nach Abstimmung gemeinsam mit Ihrer Hausbank über das <u>Online-Portal</u> der ÖHT. Neben dem Antragsformular sind folgende Unterlagen einzureichen: <ul style="list-style-type: none">• Betriebsbeschreibungsbogen• Verpflichtungserklärung• Bankpromesse (Bestätigung KMU-Eigenschaft)• Jahresabschluss 2018 oder aktueller
Details	https://www.oeht.at/produkte/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus/

Finanzierungsgarantie ÖHT – Variante 3 (URG)

Wer	KMU in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
Was	<p>Besicherung von Überbrückungsfinanzierung:</p> <p>Corona-Maßnahmenpaket BMLRT I (80% Haftungsquote)</p> <ul style="list-style-type: none">• Kredithöhe: Max. EUR 500.000• Garantierter Zinssatz: Max. 2%• Sicherheiten: Für ÖHT keine, für 20%iges Bankenrisiko nach Möglichkeit• Kosten: Trägt BMLRT• Laufzeit: 3 Jahre• Haftungstatbestand: Insolvenz• Zinsen-/Kapitalkostenzuschuss: als Anschlussförderungen in den Bundesländern Burgenland, Wien, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol
Wie	<p>Die Antragstellung erfolgt ausschließlich nach Abstimmung gemeinsam mit Ihrer Hausbank über das <u>Online-Portal</u> der ÖHT.</p> <p>Neben dem Antragsformular sind folgende Unterlagen einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Betriebsbeschreibungsbogen• Verpflichtungserklärung• Bankpromesse (Bestätigung KMU-Eigenschaft)• Jahresabschluss 2018 oder aktueller
Details	https://www.oeht.at/produkte/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus/

Finanzierungsgarantie ÖHT – Variante 4 (URG)

Wer	KMU in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
Was	Besicherung von Überbrückungsfinanzierung: Corona-Maßnahmenpaket BMLRT II (80% Haftungsquote) <ul style="list-style-type: none">• Kredithöhe: EUR 500.000 – 1.500.000• Garantierter Zinssatz: Max. 2%• Sicherheiten: Für ÖHT keine, für 20%iges Bankenrisiko nach Möglichkeit• Kosten: Trägt BMLRT• Laufzeit: 5 Jahre• Haftungstatbestand: Insolvenz
Wie	Die Antragstellung erfolgt ausschließlich nach Abstimmung gemeinsam mit Ihrer Hausbank über das <u>Online-Portal</u> der ÖHT. Neben dem Antragsformular sind folgende Unterlagen einzureichen: <ul style="list-style-type: none">• Betriebsbeschreibungsbogen• Verpflichtungserklärung• Bankpromesse (Bestätigung KMU-Eigenschaft)• Jahresabschluss 2018 oder aktueller
Details	https://www.oeht.at/produkte/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus/

COVID-19-Hilfe OeKB

Wer	<ul style="list-style-type: none">• Heimische Exporteure (Großunternehmen und KMU), deren Lieferungen und Leistungen<ul style="list-style-type: none">• nicht unter das Sicherheitskontrollgesetz und/oder die Kriegsmaterialverordnung fallen und• in der Regel eine österreichische Wertschöpfung von mind. 25 % aufweisen• Unabhängig davon, ob bereits Kunde bei der OeKB und ob bestehender Kreditrahmen bereits ausgeschöpft.• Voraussetzung ist, dass sie ein exportierendes Unternehmen sind und vor Ausbruch der Krise wirtschaftlich gesund waren. Als Nachweis dafür dient die Bilanz zum letzten Bilanzstichtag. Diese darf auch eine vorläufige sein.
Was	<ul style="list-style-type: none">• Rahmenkredit auf Basis einer Wechselbürgschaft<ul style="list-style-type: none">• Obergrenze: 10 Prozent (Großunternehmen) bzw. 15 Prozent (KMU) des letztjährigen Exportumsatzes; für den Einzelkredit: max. 60 Mio. Euro pro Firmengruppe• Befristung: vorerst auf 2 Jahre• Zusätzlich zu bereits bestehender Rahmenfinanzierung bei der OeKB (KRR- oder Exportfonds-Kredit) möglich• Bund kann Insolvenzrisiko - abhängig von der Bonität zwischen 50 und 70 % des Kreditrahmens – übernehmen
Wie	Antrag über Hausbank
Details	https://www.oekb.at/export-services/sonder-krr-covid-hilfe.html

Finanzamt – Stundung, Raten, Erleichterung

Wer	Steuerpflichtige, die von der Corona-Krise betroffen sind
Was	<ol style="list-style-type: none">1. Herabsetzung der Einkommen- / Körperschaftsteuervorauszahlungen für 2020 bis auf Null (Antrag bis 31.10.2020 möglich)2. Zahlungserleichterungen: Stundung oder Ratenzahlung-Antrag von Abgaben bis 30.09.20203. Nichtfestsetzung von bereits festgesetzten Säumniszuschlägen: Wurde für eine nicht fristgerecht entrichtete Abgabe ein Säumniszuschlag festgesetzt, kann eine Stornierung beantragt werden4. Nichtfestsetzung von Verspätungszuschlägen bis zum 31.08.2020 (automatisch)5. Zoll / Verbrauchsteuern / Altlastenbeitrag: Herabsetzung bzw. Nichtfestsetzung von Stundungszinsen und Säumniszuschlägen bis auf Null
Wie	Antrag über FinanzOnline (bei Fragen nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf) bzw. teilweise automatisch
Details	<ul style="list-style-type: none">• https://www.bmf.gv.at/public/informationen/coronavirus-hilfe.html• https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/corona-hilfspaket-faq.html

Finanzamt – Fristerstreckung, Steuerbefreiung

Wer	Steuerpflichtige, die von der Corona-Krise betroffen sind
Was	<ol style="list-style-type: none">1. Fristerstreckung für die Abgabe von Jahressteuererklärungen für 2019 bis 31.08.2020 (ohne steuerliche Quotenregelung)2. Lauf von Beschwerdefristen, Einspruchsfristen, Vorlageantragsfristen sowie der Maßnahmenbeschwerdefristen, die am 16. März 2020 noch offen waren oder deren Fristenlauf zwischen 16. März und 30. April begonnen hat, waren bis 1. Mai 2020 unterbrochen und beginnen danach neu zu laufen3. Bestimmte Bonuszahlungen und Zuwendungen für Leistungen werden steuerfrei gestellt4. Keine Gebühren und Bundesverwaltungsabgabe für die Beantragung von Unterstützungsleistungen, keine Rechtsgeschäftsgebühren für Rechtsgeschäfte, die zur Durchführung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Krisensituation notwendig sind5. Befreiung von Zollabgaben und von der Einfuhrumsatzsteuer für Katastrophenopfer6. Steuerfreie Herstellung (Alkoholsteuer) von Desinfektionsmitteln
Details	<ul style="list-style-type: none">• https://www.bmf.gv.at/public/informationen/coronavirus-hilfe.html• https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/corona-hilfspaket-faq.html

Corona-Kurzarbeit (AMS)

Wer	<p>Dienstgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Betriebsgrößen und Branchen (auch für Arbeitskräfteüberlasser möglich) • <u>Nicht förderbar</u>: Unternehmen in Konkurs- oder Sanierungsverfahren und Gebietskörperschaften bzw. politische Parteien, ausländische Dienstgeber ohne Betriebsitz in Österreich <p>Dienstnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle arbeitslosenversicherten Dienstnehmer, freie Dienstnehmer, Lehrlinge und geschäftsführenden Organe wenn ASVG-versichert • <u>Nicht förderbar</u>: Geringfügig Beschäftigte, EPU, Gesellschafter-Geschäftsführer wenn keine Dienstnehmer
Was	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährung der Kurzarbeitsbeihilfe in Pauschalsätzen je Ausfallstunde (Online-Rechner) • Voraussetzung: <ul style="list-style-type: none"> • Vorübergehende wirtschaftliche Schwierigkeiten in Zusammenhang mit COVID-19 • Arbeitszeitausfall: mindestens 10% und maximal 90% der gesetzlich oder kollektivvertraglich festgelegten Normalarbeitszeit • Dauer: Vorerst bis zu 3 Monate (März, April, Mai), Option auf 6 Monate • Bedeutung: <ul style="list-style-type: none"> • Dienstgeber: de facto nur noch mit Kosten für die geleistete Arbeitszeit belastet, Differenz trägt AMS • Dienstnehmer: erhalten abhängig von Bruttoentgelt 80% bis 90% des bisherigen Nettoentgeltes
Wie	<p>Übermittlung der Anträge auf Kurzarbeitsbeihilfe und die Sozialpartnervereinbarung per eAMS-Konto, per E-Mail oder per Post an die entsprechende AMS Geschäftsstelle (Dokumente). Ab 1. Juni 2020 können keine rückwirkenden Erstanträge auf Kurzarbeit mehr eingebracht werden. Der Antrag auf Verlängerung ist derzeit noch rückwirkend möglich.</p>
Details	<p>https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/kurzarbeit#wien</p>

SVS (Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen)

Wer	SVS-versicherte, die von der Corona-Krise betroffen sind
Was & Wie	<ol style="list-style-type: none">1. Stundungen / Ratenzahlung von offenen Sozialversicherungsbeiträgen<ul style="list-style-type: none">• Für Gewerbetreibende, Bauern, Freiberufler und Neue Selbständige• Zahlungsziel richtet sich nach dem Wunsch/Antrag des Versicherten und der Dauer der Krise• Beantragung über Onlineformular2. Herabsetzung der vorläufigen Beitragsgrundlage nach dem GSVG / FSVG (Beantragung über Onlineformular)3. Mahnungen von offenen Beitragsforderungen werden bis auf Weiteres ausgesetzt. Darüber hinaus wird ab sofort seitens der SVS von Anträgen auf Einleitung von Exekutionsverfahren sowie Insolvenzverfahren Abstand genommen.4. Verzugszinsen: Beantragen Sie einen Ratenvereinbarung oder Stundung. Zudem: Für Ihre Beiträge lasten wir Ihnen für diesen Zeitraum keine Verzugszinsen an.
Details	https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.857964&portal=svsportal

ÖGK (Österreichische Gesundheitskasse)

Wer	Unternehmen, die von der Corona-Krise betroffen sind
Was & Wie	<ul style="list-style-type: none">• Beitragszeiträume Februar bis April 2020:<ul style="list-style-type: none">• Beiträge wurden bisher verzugszinsfrei bis 31.5.2020 gestundet. Sie sind bis spätestens 15.1.2021 zu überweisen. Dabei fallen weiter keine Verzugszinsen an.• Sollten die Liquiditätsprobleme am 15.1.2021 weiterhin bestehen, so besteht die Möglichkeit, die offenen Beiträge über Antrag auf 11 Raten beginnend mit Februar aufzuteilen. (Antrag ab 2021)• Beitragszeiträume ab Mai 2020:<ul style="list-style-type: none">• Für Beitragszeiträume Mai bis Dezember 2020: Möglichkeit von Stundungen für maximal 3 Monate und Ratenzahlungen bis längstens Dezember 2021 vor. Dabei fallen Verzugszinsen an. Die Beiträge sind bei Selbstabrechnerbetrieben mit Ende des Kalendermonats fällig und bis zum 15. des Folgemonats inkl. Respiro einzuzahlen. Anträge für die Monate Mai/Juni/Juli können frühestens ab der Veröffentlichung des Gesetzes (voraussichtlich Ende Juli) gestellt werden.• Die coronabedingte Stundung der Beiträge bis 31.8.2020 erfolgt durch die Aussetzung der Einbringungsmaßnahmen quasi automatisch. Für die Ratenvereinbarungen ist zu beachten, dass die Bearbeitung eines Ratenansuchens ohne erstattete mBGM nicht möglich ist.
Details	https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.859596&portal=oegkdgportal

Corona Familienhärtefonds

Wer	<ul style="list-style-type: none">• Bei getrennt lebenden Elternteilen: Elternteil, der im gemeinsamen Haushalt mit dem Kind lebt, für das Familienbeihilfe bezogen wird• Bei nicht getrennt lebenden Elternteilen: ein gemeinsamer Antrag pro Familie
Was	<ul style="list-style-type: none">• Finanzielle Unterstützung für den Zeitraum der Einkommensreduktion (höchstens für 3 Monate)• Voraussetzungen:<ul style="list-style-type: none">• Hauptwohnsitz in Österreich und Bezug der Familienbeihilfe zum Stichtag 28.02.2020 für mindestens ein im Familienverband lebendes Kind• <u>Unselbstständig Erwerbstätige</u>: Mindestens ein im gemeinsamen Haushalt lebender Elternteil, der am 28.02.2020 beschäftigt war, hat aufgrund der Corona-Krise seinen Arbeitsplatz verloren oder wurde in Corona-Kurzarbeit gemeldet• <u>Selbstständig Erwerbstätige</u>: Mindestens ein im gemeinsamen Haushalt lebender Elternteil ist aufgrund der Corona-Krise in eine finanzielle Notsituation geraten und zählt zum förderfähigen Kreis natürlicher Personen aus dem Härtefallfonds der WKO• Das aktuelle Einkommen der Familie darf eine bestimmte Grenze gestaffelt nach Haushaltsgröße nicht überschreiten. Finanzielle Unterstützung beträgt maximal EUR 1.200 pro Familie und Monat.
Wie	<ul style="list-style-type: none">• Antrag erfolgt per E-Mail an corona-hilfe@bmafj.gv.at, Antragstellung ab 15. April 2020• Erforderliche Unterlagen: siehe Website des Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend
Details	https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/Corona-FamilienhaerTEausgleich.html

Wirte-Hilfspaket

Wer	Gastronomie-Betriebe
Was & Wie	<ul style="list-style-type: none">• Senkung der Umsatzsteuer (derzeit in Verhandlung!)• Höhere Pauschalierung<ul style="list-style-type: none">• Erhöhung der Pauschalierungsgrenze von 255.000 auf 400.000 Euro jährlich• Erhöhung der Grundpauschale von 10 % auf 15 %• Erhöhung des Mindestpauschalbetrags von 3.000 auf 6.000 Euro• Mehr Geld für Dorfwirtshäuser: Erhöhung der Mobilitätspauschalen<ul style="list-style-type: none">• 6 % (max. 24.000 Euro) für Gasthäuser in Gemeinden bis 5.000 Einwohner• 4 % (max. 16.000 Euro) für Gasthäuser in Gemeinden bis 10.000 Einwohner• Höhere steuerfreie Essensgutscheine für mehr Konsum<ul style="list-style-type: none">• von 4,40 auf 8,00 Euro pro Tag zur Bezahlung in Restaurants• von 1,10 auf 2,00 Euro pro Tag zur Bezahlung von Lebensmitteln• Erhöhung der Absetzbarkeit von Geschäftsessen von 50 % auf 75 %• Abschaffung der Schaumweinsteuer
Details	<ul style="list-style-type: none">• https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/corona-hilfspaket-faq.html#Wirtshaus-Paket

Start-Ups (Überblick)

Variante 1

Covid-Start-up-Hilfsfonds bis zu € 100 Mio.

bis zu € 50 Mio. privates Kapital : bis zu € 50 Mio. Zuschuss des Bundes

Investor/in
investiert in Zeiten
der Corona-Krise

privates Kapital von
**€ 10.000 bis
€ 800.000**
in innovative Start-ups,
die von der Coronakrise
betroffen sind

Start-up
kommt dadurch an
frisches Eigenkapital



**Verdoppelung
des privaten
Investments**
von € 10.000 bis
€ 800.000 durch
Zuschuss aus Covid-
Start-up-Hilfsfonds

Ziel: **schnelle Hilfe für Start-ups bei
Finanzierungs- und Liquiditätsproblemen**

Bei besonders erfolgreicher Entwicklung ist dieser Zuschuss zurück zu zahlen.

Variante 2

Venture Capital Fonds

50 % privates Kapital : 50 % Risiko des Bundes

aws Call

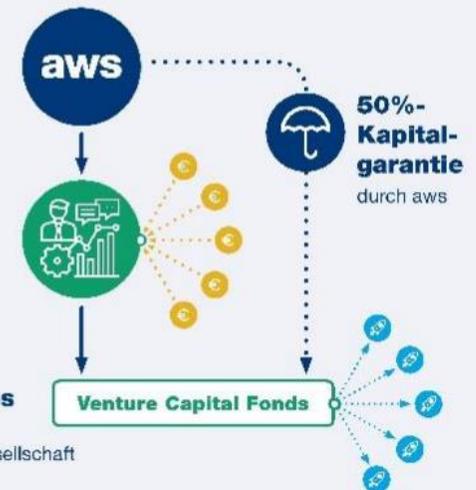
Ausschreibung zur Errichtung von
VC-Fonds mit Investitionsfokus auf
österreichische Tech-Start-ups

ein oder mehrere
**Fondsmanagement-
gesellschaft/en**
sammeln Geld bei Investorinnen/
Investoren ein und errichten
VC-Fonds

**VC-Fonds investiert in
österreichische Start-ups**

Inhaltliche Bewertung und Auswahl
erfolgt durch Fondsmanagementgesellschaft

Ziel: **Mobilisierung von zusätzlichem
Risikokapital für österreichische Start-ups**



Quelle: AWS (19.06.2020), bezogen unter: <https://www.aws.at/aws-eigenkapital/covid-start-up-hilfsfonds/>

Start-Ups - aws COVID 19 Start-Up Hilfsfonds (V1)

Wer	Innovative österreichische Start-Ups: <ul style="list-style-type: none">• Gründung längstens vor 5 Jahren bis spätestens 15.03.2020• Kleinunternehmen nach EU-Definition (bis 49 Mitarbeiter, weniger als MEUR 10 Umsatz, weniger als MEUR 10 Bilanzsumme)• Negative Auswirkungen durch COVID-19-Krise• Innovationskriterium (Förderzusage bestimmter aws Programme oder bestimmte Förderzusage der FFG oder Produkt-/Service/-Prozessinnovation etc.)
Was	<ul style="list-style-type: none">• Zuschuss auf frisches Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Einlagen von Investoren von mindestens EUR 10.000 bis EUR 800.000 (mind. 75% seit 15.03.2020, max. 25% zwischen 15.09.2019 bis 14.03.2020) →Zuschüsse in gleicher Höhe• Je Start-Up EUR 10.000 bis EUR 800.000• Achtung: Zuschuss muss im Erfolgsfall zurückgezahlt werden• Antragstellung bis 15.12.2020 möglich
Wie	Antrag erfolgt über den aws Fördermanager
Details	https://www.aws.at/aws-eigenkapital/covid-start-up-hilfsfonds/

Start-Ups - Venture Capital Fonds (V2)

Wer	Fokus auf österreichische Start-Ups, die ohne COVID-19 mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Finanzierungsrunde abschließen könnten
Was	<ul style="list-style-type: none">• 50% aws Kapitalgarantie für Investitionen eines (oder mehrerer) noch zu errichtenden privaten Venture Capital Fonds, welche(r) in österreichische Start-Ups investiert• Je Start-Up ist ein Investitionsbetrag von EUR 200.000 bis EUR 1 Mio. vorgesehen• Ziel: Gewährleistung einer krisenbedingt verzögerten Umsetzung der Geschäftsmodelle
Wie	Details derzeit in Ausarbeitung
Details	https://www.aws.at/covid-paket-fuer-start-ups/?ref=topnews

Maßnahmen für Bundesländer

Wir haben für Sie die wichtigsten regionalen Maßnahmen für folgende Bundesländer zusammengefasst:

	Wer	Was	Details
Nieder- österreich	KMU	KMU Restart Check	https://www.wko.at/service/noe/Hilfspaket-aufgrund-des-Corona-Virus-.html
	Betriebe mit max. 10 Beschäftigten	Zuschuss aus dem WKNÖ-Existenzsicherungsfonds	https://www.wko.at/service/noe/Existenzsicherung.html
	KMU (Gewerbe und Tourismus)	Unterstützung der NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH (NÖBEG)	https://www.noebeg.at/downloads/
Wien	Alle	Unterstützung der Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG (WKBG)	https://www.wkbg.at/downloads/
	Alle	„Stolz auf Wien“ Beteiligungsfonds der Stadt Wien	https://stolzauf.wien.gv.at/site/beteiligungsfonds/
	COVID-19-relevante Projekte	Innovate4Vienna Förderung für Produktions- und Entwicklungsprojekten	https://wirtschaftsagentur.at/foerderungen/programme/innovate4vienna-135/
	KMU	Förderung von Digitalisierungsvorhaben	https://wirtschaftsagentur.at/foerderungen/programme/wien-digital-110/

Maßnahmen für Bundesländer

Wir haben für Sie die wichtigsten regionalen Maßnahmen für folgende Bundesländer zusammengefasst:

	Wer	Was	Details
Steiermark	Alle	Zinsübernahme für Überbrückungskredite (max. 2%)	https://www.sfg.at/f/zinsenzuschuss/
	KMU	Einrichtung von Telearbeitsplätzen	https://www.sfg.at/f/telearbeit/
	Grazer Unternehmen	Soforthilfe-Wirtschaftspaket iHv 3 Mio. (siehe Details)	https://www.graz.at/cms/beitrag/10347186/8145153/Coronavirus_Soforthilfe_Wirtschaftspaket_der_Stadt.Html
Burgenland	EPU, Kleinstbetriebe	Härtefallfonds des Landes Burgenland	https://wirtschaft-burgenland.at/foerderung/soforthilfe/
	KMU	Überbrückungshilfe des Landes Burgenland	https://wirtschaft-burgenland.at/foerderung/corona/

In Ausarbeit: „Zusammen in die Zukunft“ (Überblick)

- Die Regierung hat mit den Ankündigungen nach der Regierungsklausur am 15. und 16. Juni zahlreiche Vorschläge der Wirtschaftskammer aufgegriffen und kündigte wesentliche Schritte an. (Hier finden Sie die [Pressemeldung der WKO](#))
- Das Maßnahmenpaket "Zusammen in die Zukunft" gliedert sich in **3 Schwerpunktbereiche (SPB):**

Unterstützung besonders
betroffener Unternehmen
(z.B. Gastronomie,
Modehandel und die
Veranstaltungsbranche)

Förderung von
Investitionen

Weitere Entlastungen:
Steuern, Arbeitslosen-
unterstützung,
Kinderbonus

In Ausarbeit: „Zusammen in die Zukunft“ (V1)

Unterstützung besonders betroffener Unternehmen (z.B. Hotellerie, Gastronomie, Reisebüros, Busunternehmen, Modehandel und die Veranstaltungsbranche):

- **Gewinn-/Verlustverteilung**
 - Zeitlich befristete Möglichkeit eines Verlustrücktrags, das bedeutet einen einmaligen Rücktrag von Verlusten aus 2020 in das Jahr 2019 und unter gewissen Voraussetzungen in das Jahr 2018.
- **Fixkostenzuschuss**
 - Verlängerung um 6 Monate sowie Anpassung der Umsatzgrenzen.
- **Senkung der Umsatzsteuer für Gastronomie und Kultur**
 - Ermäßigter Umsatzsteuersatz von 5 % auf Speisen und Getränke in der Gastronomie sowie für Umsätze im Bereich Kunst, Kultur und im publizistischen Bereich.
- **Kreditmoratorium**
 - Für besonders betroffene Branchen wie Gastronomie, Tourismus und Reiseveranstalter werden Erleichterungen mittels eines Kreditmoratoriums ermöglicht. Der Staat übernimmt temporär Kreditrückzahlungen, bis die Raten zu einem späteren Zeitpunkt beglichen werden können.
- **Verlängerung der Steuerstundungen** bis zum 15.1.2021.

In Ausarbeit: „Zusammen in die Zukunft“ (V2)

Zur Förderung von Investitionen (1/2):

- **Investitionsprämie**
 - Für Wirtschaftsgüter, die zwischen 1.9.2020 – 28.2.2021 angeschafft werden, gibt es eine Investitionsprämie in der Höhe von 7 %, ausgenommen sind klimaschädliche Investitionen.
 - Für Güter im Zusammenhang mit Digitalisierung, Ökologisierung, Gesundheit/Life Science gilt der Prämiensatz in der Höhe von 14 %.
- **Degressive Abschreibung**
 - Investitionen können ab 1.7.2020 bereits im ersten Jahr in der Höhe von 30 % abgeschrieben werden
- **Stärkung Eigenkapital ("Eigenkapitalfonds")**
 - Ein Konzept für die Erhöhung der Eigenkapitalquote für KMUs ist für die nächsten Wochen angekündigt.
- **Gründerpaket/Deregulierungspaket**
 - **Neue Gesellschaftsform "Austrian Limited"**: Mit unbürokratischer Gründung, niedrigem Gründungskapital sowie der Einführung von Englisch für wichtige Amtswege.
 - **Stärkung der Wachstumsfinanzierung**: Verlustverrechnungsmöglichkeit und steuerliche Absetzbarkeit von Wachstumsfinanzierung.
 - **Deregulierungsmaßnahmen**: Mitarbeiterbeteiligung, Once-Only und Umsetzung der Grace-Period.

In Ausarbeit: „Zusammen in die Zukunft“ (V2)

Zur Förderung von Investitionen (2/2):

- **Zusätzliche Investitionen:**
 - **Sanierungsoffensive:** Steuerliche Anreize/Förderung für Investitionen in thermisch-energetische Sanierung, Heizkesseltausch für Gewerbliche und Private, Abbau rechtlicher Barrieren im Wohn- und Mietrecht.
 - **Ausbau erneuerbare Energie/"Eine-Million-Dächer"-Programm:** Ausbau solarthermischer Anlagen, Energie-Gemeinschaftsanlagen, Ausbau und Dekarbonisierung Nah- und Fernwärme, Förderung von Kleinanlagen.
 - **"Investitionsprogramm Bundesgebäude":** Investitionen in Infrastruktur der bestehenden Gebäude sowie Entwicklung neuer moderner und umweltschonender Gebäude.
 - **Investitionen in klimafreundliche Innovationen & Industrien:** Aufstockung von Investitionsprogrammen mit positivem Effekt auf Umwelt und Klima sowie von Beteiligungen an europäischen Forschungsinitiativen wie Call Vorzeige Region Energie, IPCEI Batterien, IPCEI Wasserstoff.
 - **Anreiz für Reparaturleistungen:** Senkung der Umsatzsteuer für Reparaturleistungen auf 13 %.
 - **Breitbandausbau:** zweite Breitbandmilliarde zur Förderung der digitalen Infrastruktur.
- **"Masterplan Digitalisierung und Bildung"**
 - **8-Punkte Plan:** Portal Digitale Schule, Vereinheitlichung bestehender Plattformen, Lehrendenfortbildung, Eduthek (Ausrichtung nach Lehrplänen), Gütesiegel Lern-Apps, Ausbau schulischer Basis IT-Infrastruktur, digitale Endgeräte für Schüler und Lehrer.

In Ausarbeit: „Zusammen in die Zukunft“ (V3)

Zur weiteren Entlastung:

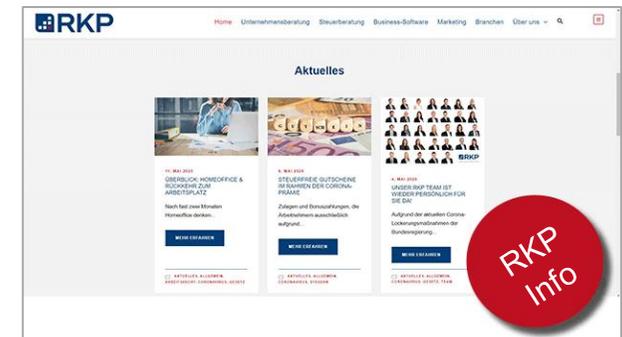
- **Senkung der ersten Tarifstufe bei Lohn- und Einkommensteuer**
 - Rückwirkend mit 1.1.2020 mit Rückerstattung für bereits versteuerte Gehälter spätestens im September.
- **Erhöhung SV-Rückerstattung (Negativsteuer)**
 - Rückwirkend mit 1.1.2020, Erhöhung auf bis zu 100 Euro.
- **Arbeitslosenunterstützung und Kinderbonus**
 - Einmalig zusätzlich 450 Euro zum Arbeitslosengeld.
- Pro Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, gibt es einen Bonus von 360 Euro.

Sofort-Benachrichtigung: Beiträge & Fristen

- Lassen Sie sich die neuesten Informationen nicht entgehen und vergessen Sie keine steuerlichen Fristen mehr. **#immerinformiert**

Aktivieren Sie unsere Web **Push-Benachrichtigung!**

- So funktioniert's:
 - Rufen Sie unsere [Homepage](#) auf.
 - Im oberen Bereich Ihres Bildschirms öffnet sich automatisch ein Fenster zur Anmeldung unserer Push-Benachrichtigungen.
 - Klicken Sie auf "Zulassen".



Unser Angebot

- Fragen zu den COVID-19 Maßnahmen oder Hilfe bei der Antragstellung nötig? [Kontakt](#)
- Keine Neuigkeiten verpassen?
 - [Newsletter abonnieren](#)
 - Social Media Kanälen folgen:     





Steuerberatung ■ Unternehmensberatung ■ Business-Software ■ Marketing



8230 Hartberg, Schildbach 111
1010 Wien, Herrengasse 6-8/1/31



+43 3332 6005 100
+43 1 22 66 006



office@rkp.at



www.rkp.at

